

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 10

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sinn wiederzugeben: das goldene Band zu sein zwischen Schöpfer und Geschöpf, d. h. zwischen Gott und Mensch.

Das neue Religionsgefühl will aus dem eigenen Erlebnis wachsen, nicht aus fremden Offenbarungen und Lehren, ein lebendiges Hinüber- und Herüberfluten vom Ich zum Du, vom Du zum Ich, vom Menschen zur Welt und von der Welt zum Menschen. Schöpferisch nicht im Ersinnen von neuen Mauern, Zäunen und Schreckenskammern für die Seele, sondern im Wegebahnen zum Ewigen. Über den entzauberten Symbolen und Altären sehen wir deutlicher das Licht des Einen strahlen, der war, ist und sein wir: Gott. Er ist uns nicht mehr der liebende bärtige Vater mit der Zuckerbüte himmlischer Freuden, aber auch nicht mehr der grausame Richter mit dem Kerker der Hölle und dem Rutenbündel ewiger Strafen. Er wohnt uns nicht mehr so bequem erreichbar in steinernen Tempeln. Wir gehen ihn suchen, nicht einer für viele oder alle, sondern jeder für sich und auf seine Weise, weil jeder an einer andern Stelle steht, der eine näher, der andere ferner. Denn so wahr es ist, daß kein Mensch dem andern innen und außen gleicht, so wahr ist es, daß jeder Mensch nur seinen eigenen Weg zu Gott gehen kann. Alles andere ist Irre und Wirre, die das Finden des eigenen Weges erschwert. Und das Trostvollste, Beglückendste für die Wanderer ist dies: sie kommen alle an s e r s e h n t e Ziel, niemand kann sie in „dämonische Mutterschöße schleudern“, wie die Brahmanen meinten, oder sie zu ewiger Pein in feurige Höllen sperren.

Wir brauchen Gott wegen des Bösen und Leidvollen in der Welt nicht mehr zu rechtfertigen oder uns davon erlösen zu lassen. Was wir auf dem Weg zum letzten Ziel erleben und erleiden, Schönes und Schweres, kaum ertragbares Glück und todnahe Leid — das alles wird uns zur Ernte, die wir einbringen müssen, nicht uns zum Lohn oder zur Strafe, sondern uns zu reifen und süß zu machen wie eine köstliche Frucht.

So kehren wir zum Urgrund zurück: Religion ist uns Gottsuchen und, in einer großen Ferne, ein endliches Gottfinden.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Der neueste Abschnitt im Kampf um die Zonen.

Die letzten Verhandlungen des Haager Gerichtshofes über den schweizerisch-französischen Zonenstreit und sein zweiter Zwischenentscheid haben die grundlegenden Fehler der Schiedsordnung vom Oktober 1924 offenbart. Wir schrieben seinerzeit von dieser Schiedsordnung, daß sie „eine abermalige und vorbehaltlose Kapitulation des Bundesrates vor dem folgerichtigen und zähen, und von einer fabelhaft begabten Diplomatie unterstützten französischen Willen“ bedeute. Wir führten die Äußerung von Bundesrat Motta vor dem Nationalrat vom 21. Dezember 1923 an: „Der Bundesrat kann und wird sich nie damit einverstanden erklären, daß die Richter berufen seien, sich über andere als diese (Rechts-) Fragen auszusprechen.“

Es ist nicht Sache der Richter, an die Stelle der Parteien zu treten und ihnen die Aufgabe abzunehmen, ein Wirtschaftsabkommen zu suchen und abzuschließen.“ Wie schon so oft entsprachen den bundesrätlichen Worten aber auch hier nicht die bundesrätlichen Taten. Die Schiedsordnung vom 30. Oktober 1924 übertrug den Haager Richtern den rechtlichen und materiellen Entscheid. Nicht weil man sich auf schweizerischer Seite nachträglich davon überzeugt hatte, daß es so besser sei. Sondern weil Poincaré es so wollte.

Wir haben jetzt die Folgen zu tragen. Das Gericht hat in der Rechtsfrage zu unsern Gunsten entschieden (wir geben gerne zu, daß wir seinerzeit, wegen der Art der Fragestellung im Schiedsabkommen, keinen uns so günstigen Rechtsentscheid erwarteten). Aber was nützt uns dieser günstige Entscheid in der Rechtsfrage, wenn ihm keine bindende Rechtskraft zukommt, wenn er nicht als unmittelbare Folge die Wiederherstellung der seit sieben Jahren aufgehobenen Zonenordnung nach sich zieht. In der „Zürcher Post“ wurde kürzlich gefordert, die Schweiz müsse nun als erstes die Rückverlegung des französischen Zollgürtels an die inneren Zonengrenzen verlangen. Auch die „Neue Zürcher Zeitung“ vertrat in ihrem Jahresrückblick den Standpunkt, daß die Schweiz diese Rückverlegung „auch nach dem neusten Zwischenentscheid selbstverständlich zu fordern berechtigt“ wäre. Verhielte es sich wirklich so, dann wäre es gänzlich unverantwortlich vom Bundesrat, daß er dieses Verlangen nicht schon längst gestellt hätte. Man mußte sich aber offiziös von Bern aus umgehend eines andern belehren lassen: daß die „Rechtserwägungen“ des Haager Gerichtshofes „nirgends als endgültige Feststellungen von Rechtskraft angesprochen werden können“ (Mittelpresse vom 16. Dezember 1930). In der Tat: Der Gerichtshof hat zwar seine „Beratung über die Rechtsfrage“ abgeschlossen, aber er steht noch „vor der Fällung irgend eines Spruches“ (Art. 1, Abschn. 2). Aber nicht einmal dafür bietet die Schiedsordnung Gewähr, daß überhaupt jemals das der Schweiz günstige Rechtsurteil rechtskräftig verkündet und in Tat umgesetzt werden muß. Das Gericht kann nur „durch ein und denselben Spruch“ Rechtsentscheid fällen und materielle Regelung treffen. Wie aber, wenn ihm die materielle Regelung durch den Einspruch einer Partei verunmöglicht wird?

Das ist eben der dritte Fehler der Schiedsordnung, daß sie die Statuierung einer zollfreien Einfuhr von Waren nach einem bestimmten Gebiet durch das Gericht von der Zustimmung der Parteien abhängig macht. Man legte diese Bestimmung auf schweizerischer Seite so aus, daß im Falle eines für die Schweiz günstigen Rechtsentscheides die Zonen zu Recht bestehen und die zollfreie Einfuhr in sie daher, als etwas bereits Bestehendes, nicht von der Zustimmung Frankreichs abhängig gemacht werden könne. Frankreich macht aber sogar geltend, daß die von schweizerischer Seite vorgeschlagene zollfreie Einfuhr der Zonenprodukte in die Schweiz von seiner Zustimmung abhängen. Das Gericht kann auch hier nichts entscheiden, wenn eine Partei ihre Zustimmung verweigert. Mit andern Worten: jede Partei hat es in der Hand, zu verhindern, daß — wenn die Dinge für sie nicht günstig liegen — überhaupt etwas zustandekommt.

Wohl um einem solchen Ausgang des ganzen Zonenprozesses vorzubeugen, sucht das Gericht — um seines eigenen Ansehens willen — mit seinem neusten Zwischenentscheid einen Druck auf die Schweiz auszuüben. Es ermächtigt Frankreich ausdrücklich zur Haltung eines Polizeigürtels und zur Erhebung fiskalischer Gebühren an der politischen Grenze. Durch diesen Entscheid wird der schweizerische Vorschlag der Einräumung einer Gegenseitigkeit im Warenaustausch zwischen Zonen und Schweiz über den Haufen geworfen. Was nützt es aber, wenn dadurch die Schweiz zur Nachgiebigkeit gezwungen wird, wenn auf der Gegenseite diese Nachgiebigkeit nach wie vor nicht besteht? Und Frankreich hat es heute weniger denn je nötig, nachgiebig zu sein. Trotz dem ihm ungünstigen Rechtsentscheid steht es dem Ziel, das es mit dem Schiedsabkommen verfolgte, näher denn je. Und das zwar in erster Linie dank eines neuen Weges, den es bereits mit Erfolg beschritten hat: der Beeinflussung des Gerichts.

* * *

Beim ersten Entscheid des Haager Gerichts vor anderthalb Jahren sprachen sich neun Richter in der Rechtsfrage zugunsten der Schweiz aus. Von den drei

andersdenkenden äußerte jeder eine verschiedene Meinung. Heute sind es noch sechs Richter, die den Rechtserwägungen der damaligen Mehrheit beitreten. Nur der Stichtentscheid des Präsidenten hat ihnen noch die Mehrheit gesichert. Sechs sind anderer Meinung. Aber, und das ist das Neue, nicht etwa unter sich verschiedener Meinung. Die sechs Richter der Minderheit treten geschlossen mit einer einheitlichen Auffassung auf. Wie hat man sich diesen auffälligen Wechsel in der kurzen Zeit von anderthalb Jahren zu erklären? Die Genfer „Suisse“ macht in einem Artikel, der wohl aus den Kreisen des Genfer Komitees für Erhaltung der Zonen herstammen dürfte, einige Erläuterungen dazu: „Bei der Erneuerung der Mitglieder des Gerichtshofes glaubten einschlägige und aufmerksame Beobachter ein bedauerndes Streben bemerkt zu haben: daß man in den Gerichtshof nicht Rechtsgelehrte berufe, die hingebungsvoll Recht sprechen wollen, sondern ehemalige Beamte auswärtiger Ministerien und Diplomaten, die aus einer ganz anderen und weniger sachlichen Arbeit, derjenigen des Kampfes um die nationalen Interessen, herkommen.“ Ein Blick auf die Zusammensetzung der Mehrheit und Minderheit nach der nationalen Zugehörigkeit der betreffenden Richter bestätigt diese Beobachtung: die Minderheit setzt sich aus Angehörigen von Ländern zusammen, die sich, weil unmittelbar oder mittelbar an der Machtordnung von 1919 interessiert, seither stets hinter deren tragende Macht, hinter Frankreich gestellt haben: Jugoslawien und Rumänien als unmittelbare Verbündete Frankreichs, Dänemark als unmittelbarer Nachbier des Versailler Vertrages (Nordischleswig), Spanien, das wir in der internationalen Politik seit 1919 immer auf französischer Seite sehen, und England, das in allen Fällen, die sein eigenes Interesse nicht unmittelbar gefährden, Frankreichs Waffengefährte bleibt. Wer hat uns dagegen für diesmal im Haag noch herausgehauen: die beiden neutralen Kleinstaaten Holland und Norwegen, dann Italien, das in allen politischen Fragen heute auf der Gegenseite Frankreichs steht, und schließlich die beiden außereuropäischen Weltmächte Amerika und Japan, denen Frankreich kaum mit einer entsprechenden Gegenleistung aufwarten konnte, um sie im Haag auf seine Seite zu ziehen. Wir dürfen uns also keinem Zweifel darüber hingeben: es hat an einem Faden, um nicht zu sagen an einem Zufall gehangen, daß die Mehrheit vom August vorigen Jahres sich nicht schon diesmal in eine Minderheit verwandelt und die französische These obgesiegt hat. Der französische Gesandte im Haag hat denn auch bereits seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, daß „ein besser erleuchteter und anders zusammengesetzter Gerichtshof“ das nächste Mal auch noch das durchtun werde, was in den beiden bisherigen Entscheidungen zugunsten der Schweiz gewesen sei. Er hat damit, für Frankreichs internationales Ansehen, die Karten des französischen Spiels vielleicht etwas zu stark abgedeckt. Aber ein Zweifel, daß Frankreich auf dem im letzten Jahr erfolgreich beschrittenen Weg weiterstreiten und den Haager Prozeß, wenn es vornherum nicht geht, hinten herum zu gewinnen versuchen wird, kann nicht bestehen. Als offene Frage bleibt nur, wie der höchste zwischenstaatliche Gerichtshof selbst auf die Dauer sich diesen Versuchen gegenüber verhalten wird? Es steht dabei auf alle Fälle nicht weniger als sein Ansehen, ja sein künftiges Dasein auf dem Spiel.

Gegenüber Darstellungen der bundesrätlichen Schiedsabkommens-Botschaft über den Haager Gerichtshof hatte seinerzeit Oberrichter Dr. Bertheau in einem öffentlichen (und auch gedruckt vorliegenden) Vortrag sich u. a. wie folgt geäußert: „Die Botschaft des Bundesrates redet wiederholt von dem unbeschränkten Vertrauen in den ständigen internationalen Gerichtshof, die höchste internationale richterliche Autorität der Gegenwart, vom Gerichtshof, dessen Unparteilichkeit über jeden Zweifel erhaben sei. Derartige Redensarten sollten unterbleiben. Ich gestehe, daß ich ein unbeschränktes Vertrauen in keinen Gerichtshof und keine Behörde setze; eine gewisse Mißtrauen oder wenigstens Vorsicht ist immer am Platze und für alle Beteiligten nur von Vorteil. . . Bei jedem Gericht können Zufälligkeiten, Imponderabilien im einzelnen Prozeß eine Rolle spielen; der Gerichtshof im Haag ist davon nicht ausgeschlossen, im Gegenteil, es ist darauf zu verweisen, daß seine Entscheide von weitreichender politischer Bedeutung sein können und häufig es auch sind, und gerade hier ist ein Punkt, wo man behaupten darf, es könne niemand, auch kein Richter im Haag, aus seiner eigenen Haut schlüpfen. Dabei glaube ich bemerken zu dürfen, daß Jurist sein und Richter sein nicht das

nämliche ist; die richterliche Objektivität ist nicht ein Geschenk des Himmels, sondern ein Produkt langjähriger Arbeit und Erziehung an sich selbst. Und zudem: Wir wollen ihn an seinen Werken erkennen, und vorläufig liegt noch nicht viel und nicht ausschließlich Lobenswertes vor. Ist das richtig, so hätte von Redensarten, wie sie in der Botschaft gebraucht werden, abgesehen werden dürfen.“ Vielleicht hat der neueste Haager Entscheid wenigstens das eine Gute, daß man im Politischen Departement gezwungen sein wird, künftig überhaupt mit „Redensarten“ in der Außenpolitik etwas sparsamer umzugehen.

* * *

Was soll die Schweiz angesichts der neuen Sachlage tun? Die Absicht der Gerichtsminderheit, die morgen vielleicht die Mehrheit darstellt, geht aus den Worten ihrer Meinungsäußerung hervor: „Nichts hindert den Gerichtshof, in Ausführung der ihm durch Artikel 2 der Schiedsordnung übertragenen Aufgabe, den französischen Zollgürtel an die politische Grenze zu verlegen, wenn er sich überzeugt, daß diese Ordnung am besten den Notwendigkeiten der Gegenwart entspricht.“ Mit andern Worten: das Gericht kann einen materiellen Entscheid fällen, durch den die Zonen endgültig abgeschafft werden. Aber es kann keine Ordnung treffen, durch die beispielsweise eine Zone auf schweizerischem Gebiet errichtet wird. Denn davor ist die Schweiz nun durch jene Bestimmung der Schiedsordnung geschützt — diese soll ja auch auf schweizerische Veranlassung aufgenommen worden sein —: daß eine zollfreie Einfuhr nach einem bestimmten Gebiet nur mit Zustimmung beider Parteien verfügt werden kann. Die Schweiz ginge unter Umständen also wohl schwer geschädigt aus dem Prozeß hervor. Aber doch nicht so schwer, wie sie durch Annahme des verworfenen Zonenabkommens geschädigt gewesen wäre. Denn dort hatte Frankreich auch den zweiten Teil seiner Absicht: die Schaffung einer Zone auf schweizerischem Gebiet, erreicht. Jetzt müßte es sich mit der nachträglichen Gutheißung seines Gewaltaktes vom November 1923 begnügen. Immerhin ein schöner moralischer Erfolg. Im übrigen aber bliebe die materielle Seite des ganzen Zonenstreites ungeregelt.

Letzteres dürfte auch der Fall sein, wenn die Treibereien Frankreichs im Haag ohne weiteren Erfolg bleiben und eine Mehrheit des Gerichtes bei der Auffassung verharret, daß der materielle Entscheid nicht ohne Berücksichtigung der Rechtserwägungen erfolgen kann. Denn einen materiellen Entscheid wird das Gericht, wenn Frankreich seine Zustimmung zur zollfreien Einfuhr nicht gibt, dann eben nicht treffen können. Die Frage bleibt materiell ungeregelt. Die Schweiz aber behält ihren Rechtsanspruch auf die Zonen, und zwar jetzt anerkannt durch einen Rechtspruch des Haager internationalen Gerichtshofes. Materiell würde man dann versuchen müssen, mit Frankreich zu einem *modus vivendi* zu kommen — man lebt seit sieben Jahren ja auch unter einem solchen — und im übrigen den Rechtsanspruch für eine der Schweiz günstigere europäische Machtlage aufbehalten.

Muß aus einigen Anzeichen geschlossen werden, daß man in Bern eine andere Wendung erstrebt? Befragt durch Ernest Judet, hat Bundesrat Mussy, Mitglied des Dreier-Ausschusses für auswärtige Politik, laut Pariser „Volonté“ die Äußerung getan: „Es muß vermieden werden, erneut nach dem Haag zu gehen und den hohen Gerichtshof zu zwingen, über diese Angelegenheit, die keine Daseinsberechtigung mehr hat und verschwinden muß, noch einmal zu statuieren.“ Der Zonenstreit kann allerdings auf eine sehr einfache Art zum „Verschwinden“ gebracht werden: wenn die Schweiz den französischen Standpunkt annimmt. Was dieser besagt, hat Paul Boncour im Haag zum Ausdruck gebracht in den Worten: „Was Frankreich entstehen sehen möchte, ist eine von liberalem Geist eingegebene Grenzordnung, eine Ordnung, die alle Vorteile der Freizone hätte, aber ohne die Dienstbarkeiten, die Frankreich ertragen mußte. Was dem schweizerischen Vorschlag fehlt, ist die Gleichheit der Zollordnung auf beiden Seiten der Grenze. Genf muß auch in eine Freizone umgewandelt werden.“ Das gleiche hat vor wenig Tagen der Generalrat von Hochsavoyen in einem an die Pariser Regierung gerichteten Begehren gefordert: es sei „mit der Schweiz ein Abkommen zu treffen auf der Grundlage einer genauen Gegenseitigkeit für den Warenaustausch auf beiden Seiten der Grenze“. Die Schweiz räumt in ihrem Vorschlag bekanntlich auch diese Gegenseitigkeit des Warenaus-

tauschen ein. Aber zwischen den Zonen und der ganzen Schweiz. Der französische Vorschlag möchte einen solchen zwischen den Zonen und Genf. Man dürfte übrigens nicht fehl gehen, wenn man den immer von Zeit zu Zeit wieder auftauchenden Plan, Genf zur „Völkerbundstadt“, zu einem Mundaneum, zu machen, in diesen Zusammenhang stellt. Genf soll letzten Endes nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch vom übrigen Gebiet der Schweiz getrennt werden. Oder ist es Zufall, wenn im Pariser „Matin“ aus der Feder Sauerweins neulich zu lesen war, man solle nicht so viele Millionen für einen Völkerpalast ausgeben, bevor man nicht wisse, ob die Schweiz sich weiterhin weigere, auf ihrem Gebiet einen internationalen Staat — eben das „internationalisierte“ Genf — zu dulden. Der Grundstein zum Völkerbundsgebäude ist denn auch in der Tat schon vor anderthalb Jahren gelegt worden. Einen zweiten Stein hat man aber bisher nicht darauf gelegt. Will man sich auch mit dieser Hintanhaltung unter der genferischen Einwohnerschaft für seine politischen Pläne Gefolgschaft schaffen (man denke an die zahlreichen Unternehmer, Handwerker, Geschäfte u. s. w., die aus dem Bau des Riesengebäudes Gewinn ziehen könnten!)? Wie dem sei: wie stellt man sich in Bern das Verschwinden dieser Angelegenheit, „die keine Daseinsberechtigung mehr hat“, vor, ohne daß dabei die Schweiz Genf und mithin sich selbst aufgibt? Es wäre zu begrüßen, wenn unsere Öffentlichkeit darüber Näheres erfahren könnte. Einzig dadurch ist die Gewähr geboten, daß das für unser Land in dieser Frage Notwendigste: die innere Geschlossenheit, erhalten bleibt. Auf dem Weg des verworfenen Abkommens mit einer Zone auf schweizerischem Boden würde das Volk nämlich dem Bundesrat heute so wenig, oder noch viel weniger, folgen als seinerzeit.

Zürich, den 7. Januar 1931.

Hans Dehler.

Zur politischen Lage.

Jahresrückblick: Innerpolitische Spannungen allüberall. — Dasselbe in der Außenpolitik. — Das Versagen der internationalen Organisation.

Grau in Grau sind dies Jahr die üblichen Neujahrsrückblicke der Presse gehalten gewesen. Es blieb den berufsmäßigen Optimisten vorbehalten, in diese trüben Betrachtungen das heitere Licht aus eigener Machtvollkommenheit hineinzusetzen. Ist diese ziemlich einmütige gedämpfte Stimmung tatsächlich berechtigt?

Es ist ganz klar, daß die Grundlage dazu die allgemeine wirtschaftliche Krise gelegt hat. Diese hat nun fast alle Länder erfaßt, wenn auch mit wesentlichen Unterschieden. Deutschland und England, deren Wirtschaft durch den Weltkrieg und seine Folgen am gründlichsten und dauerhaftesten aus den Fugen gegangen ist, sahen dadurch die immer bedrohlich hohen Arbeitslosenzahlen noch einmal sprunghaft emporschnellen. Das hatte seine unmittelbaren Rückwirkungen in den Staatsfinanzen, in der ganzen innerpolitischen Lage. Österreich, Italien und die andern ansehnlichen Industriestaaten merkten alle die Wirtschaftskrise auch und zeigen mehr oder weniger hohe Arbeitslosenzahlen. Die Gruppe der europäischen Neutralen ist noch einigermaßen glimpflich davongekommen, darunter auch unser Land. Gut überstanden hat diese schwierige Lage jedoch eigentlich einzig Frankreich, wenn auch jetzt dort nun Zeichen einer beginnenden Krise zu erkennen sind. Umso stärker betroffen wurden fast alle überseeischen Gebiete. Bekannt genug ist ja die Lage in den Vereinigten Staaten, denen die Absatzmärkte für seine gewaltige Industrie sich verschließen. Aber auch in den südamerikanischen Rohstoffstaaten ist dieselbe Lage festzustellen, wobei dort die Widerstandskraft erheblich geringer ist. Es ist deshalb kein Wunder, daß überall die innerpolitische Lage den schwersten Belastungsproben ausgesetzt ist.

Auf der ganzen Linie haben die Regierungen einen schweren Stand. Wie stark ist das Ansehen des mit so großen Hoffnungen begrüßten Präsidenten Hoover gesunken, wie sehr die bisher allmächtige Republikanische Partei in Mitleidenschaft gezogen worden! Drastischer noch ist das Unbehagen in den mit einem lebhafteren Temperament und weniger gesicherten staatlichen Einrichtungen versehenen mittel-

und südamerikanischen Staaten zum Ausdruck gekommen. Die wahre Welle von Revolutionen, die von der Magelhanstraße bis zur Grenze der Vereinigten Staaten gegangen ist, hat dem in fast komischer Weise Ausdruck gegeben. In jedem Staate hat es gelungene oder mißratene Putzche gegeben. Dabei handelt es sich um keine einheitliche Bewegung, um keine politischen Ziele, sondern in erster Linie um die Unzufriedenheit der Massen mit denen, die oben sitzen und die man für die ungünstige Wirtschaftslage verantwortlich macht. Diktatoren und parlamentarische Regierungen haben das in gleicher Weise erfahren und mußten in buntem Wechsel andern Diktatoren und „Demokratien“ weichen. Unsere Völkerbundsgenossen jenseits des Ozeans werden also in Zukunft in erheblich aufgefrischter Garnitur in Genf erscheinen und die Menschheit retten helfen und sich selbst Posten zu sichern suchen.

Etwas anders, wenn auch noch deutlich genug, ist die Reaktion auf die Wirtschaftskrise in Europa gewesen. Auch hier sind die Regierungen ins Gedränge gekommen; am stärksten natürlich in Deutschland und England. Die Opposition hat aus der allgemeinen Unzufriedenheit weidlich Kapital geschlagen. Der Ausgang der deutschen Wahlen mit ihrem vollen Erfolg der Kommunisten auf der einen Seite, der Nationalsozialisten auf der andern ist noch in aller Erinnerung. Und seither hat die Volkstimmung nicht umgeschlagen, sondern sich in dieser Richtung noch verstärkt. Jeder neue Wahlgang in Deutschland bestätigt das von Neuem. Dem gegenüber hat die Regierung der Mittelparteien den denkbar schwersten Stand. Genau dasselbe ist auch in England der Fall, wo die Arbeiterregierung und zugleich auch die Arbeiterpartei Stück um Stück ihres Ansehens und ihres Einflusses verliert. Sie hat eben in den Nöten des englischen Weltreiches versagt, wahrscheinlich vor diesen elementaren Ereignissen versagen müssen, und das treibt die Massen ins Lager der Opposition. Deswegen die Erfolge der Konservativen bei den verschiedenen Nachwahlen. In den andern europäischen Staaten mit geordneten demokratischen Formen des staatlichen Lebens merkt man fast durchweg, daß die Luft für die Extreme rechts und links, vor allem aber links wieder günstiger geworden ist. Auch unser Land macht ja keine Ausnahme.

Wo aber die Gewalt im Staate den Ausschlag gibt, da machen sich auch auf dem Boden unseres Erdteiles entsprechend gewaltsame Regungen bemerkbar. Der faschistische Staat ist zur Einrichtung einer geheimen politischen Polizei zum Schutze seines Regimes geschritten und hat den Druck auf die Opposition verschärft. Die Militärdiktatur in Südslawien greift zu immer brutaleren Mitteln, um die Minderheiten und die widerstrebenden Gruppen der Südslawen niederzutreten. Polen aber sucht ihm damit heute den Rang abzulaufen und mit Erfolg, wie man zugestehen muß. Die mehr oder weniger offene Diktatur in Ungarn, in Litauen, in Bulgarien, in der Türkei muß auch immer „energischer“ auftreten. Kurz, überall verstärken sich Druck und Gegendruck. Zum Abbau der Diktatur ist es lediglich in Spanien gekommen. Dabei zeigt es sich aber einstweilen, daß nun die Verhältnisse noch erheblich verworrener sind als vorher.

Insgesamt stehen heute die allermeisten europäischen Staaten unter sehr verworrenen innern Verhältnissen. Die Gegensätze zwischen den Parteien und Wirtschaftsgruppen sind schärfer als je. An immer weiteren Stellen sucht man diesem Durcheinander mit Gewalt Meister zu werden. Fast überall aber peitscht man dadurch die Leidenschaften nur noch mehr auf. So wächst der innere Druck fast un-aufhaltbar.

* * *

Es ist nun aber eine alte Erfahrung, daß die Staaten bei innern Unannehmlichkeiten sehr gerne versuchen, die Erregung nach außen abzulenken. In unserer Zeit des an vielen Orten bis zur Siedehitze gesteigerten Nationalismus liegt das noch besonders nahe. Deshalb darf man sich auch nicht darüber wundern, daß die Beziehungen zwischen den europäischen Staaten im vergangenen Jahre nicht besser geworden sind, sondern daß die Spannungen sich fast auf der ganzen Linie verschärft haben.

Die Außenpolitik des Faschismus hat keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne ihre Ansprüche auf eine Vergrößerung des italienischen Lebensraumes ganz

unzweideutig anzumelden. Das zusammen mit den aus den innern Verhältnissen Italiens sich ergebenden Spannungen mit allen links gerichteten Elementen und mit dem Vernichtungskrieg gegen das fremde Volkstum innerhalb der 1918 erreichten italienischen Grenzen, hat die Gegensätze zu den Nachbarn sehr vergrößert. Mit England ergaben sich Reibungen aus der italienischen Einmischung in Malta, mit Griechenland aus der Italienisierungspolitik auf der Zwölfsinselgruppe (Dodekanes) im ägäischen Meere. Schwerwiegender aber ist der Gegensatz zu Frankreich und seinem südslawischen Verbündeten. Er hat in diesem Jahre an der Adria zu blutigen Ereignissen geführt und auf der ganzen Linie ein energisches Wettüften ausgelöst. Man kann die italienische Politik als rein imperialistisch bezeichnen. Sie bekommt aber jetzt ihre besondere Note durch das Auftreten Mussolinis als Anwalt der im Weltkrieg Besiegten oder zu kurz gekommenen gegenüber den Kriegsgewinnlern mit Frankreich an der Spitze.

Die französische Politik hat im vergangenen Jahre getreulich ihre alte Linie aufrecht erhalten. Sie hat die beherrschende Stellung ihres Landes in Europa mit allen Mitteln gewahrt und ausgebaut und zwar mit gutem Erfolge. Die wirtschaftliche und finanzielle Stärke Frankreichs hat dabei wesentlich mitgeholfen. So dachte man gar nicht daran, weiter irgend etwas von der Siegesbeute preiszugeben und ließ weder Deutschland noch Italien irgend etwas gewinnen. Die Folge ist natürlich eine zunehmende Spannung auf der einen wie auf der andern Seite gewesen. Frankreich hat dem durch ausgedehnte Befestigungsbauten, durch den Ausbau der Grenzgebiete mit Bahnen und Straßen, durch emsige Rüstung zu Lande, zu Wasser und in der Luft und schließlich durch Verstärkung der Verbindung mit seinen Vasallenstaaten von Belgien über Polen bis nach Südslawien hinunter und durch möglichste Förderung von deren fieberhaften Rüstungen Rechnung getragen. Es hat so gegen Deutschland wie gegen Italien ständig die Fange bereit, um sie im Streitfall von allen Seiten anzupacken. In durchaus sicherer Stellung sieht also Frankreich den kommenden Ereignissen entgegen.

So günstig diese Lage ist, so ungünstig ist die des deutschen Nachbarn. Durch den Krieg und den Währungsverfall verarmt, durch die Folgen der Friedensschlüsse überall wirtschaftlich verwundet, belastet mit den Kriegsschädigungen, ist das Land finanziell und wirtschaftlich immer zu den äußersten Anstrengungen gezwungen. Politisch will es selbstverständlich so viel als möglich von dem 1918/19 Verlorenen zurückholen. Dies ist für jede deutsche Regierung die einzig mögliche Politik, ob sie das nun mit sanfteren oder lauterem Tönen zu erreichen sucht. Frankreich hat man ja endlich aus dem Reiche hinausdrängen können, während die Saarfrage unerledigt geblieben ist. Weiter war aber mit Frankreich nichts anzufangen und es besteht keine Aussicht, daß sich das so rasch ändern wird. Womöglich noch schlimmer aber steht es an der Ostgrenze, wo die Lage heute noch ebenso unerträglich ist, wie sie im Westen nur je war. Man hat in den letzten Wochen genug über die polnische Politik und das Verfahren Pilsudskis gegen die deutsche Minderheit gelesen, sodaß man sich jedes weitere Wort sparen kann. Nicht einmal mit dem kleinen Litauen ist es zu einer befriedigenden Einigung über das Memelgebiet gekommen. So wächst hier die Spannung ständig, erhitzen sich die Leidenschaften immer mehr. Dabei ist einstweilen keine Möglichkeit einer Lösung zu sehen. Die deutsche Politik befindet sich auch hier auf dem toten Punkt, sie kann weder vorwärts noch rückwärts.

Da ist doch die Lage Rußlands auch unter seinen heutigen elenden Verhältnissen ganz anders. Zwar allzu viel Kraft traut man dem Staate nicht zu und wohl mit Recht. Aber zielbewußt vertritt er überall seine Idee und läßt kein Mittel unversucht, um die übrigen Staaten möglichst zu schädigen. Und diese lassen sich das gefallen, was auch nicht gerade ein Beweis für ihre innere Stärke und ihr Kraftgefühl ist. So hält sich der Sowjetstaat in seiner Vereinsamung, von allen gehaßt, vielleicht auch ein wenig gefürchtet und immer wieder umworben.

Das Gegenstück dazu bildet England, das sich auch immer stärker auf sich selbst zurückzieht. Die mannigfachen Nöte und Gefahren in seinem weiten Reiche zwingen auch gerade dazu. Die jetzt so gut wie selbständig gewordenen Dominions hängen mit London nur noch sehr lose zusammen und alle Versuche, diese Fäden wieder fester zu knüpfen, haben bisher mit einem glatten Mißerfolg geendet. Noch ernster aber als in diesen großen und rasch sich entwickelnden weißen Siedlungs-

kolonien ist die Lage in den gewaltigen Gebieten mit Hunderten von Millionen farbiger Bevölkerung. In Indien, dem Kernpunkt der englischen Weltstellung, ist es im vergangenen Jahre zu solchen Schwierigkeiten gekommen, daß eine alle Teile befriedigende Lösung wohl kaum mehr zu finden sein wird. Damit aber ist die Kraft des britischen Weltreiches ständig in hohem Maße gebunden. Dazu kommen ähnliche bald schwerere, bald leichtere Spannungen in Ägypten, Palästina, Mesopotamien, Malakka, es kommen hinzu die dauernden Unruhen in China. Und schließlich muß die eigene Lage in der Heimat ebenfalls schwer ins Gewicht fallen. Es scheint nachgerade, daß Englands Wirtschaft durch den Weltkrieg einen nicht mehr auszugleichenden Stoß erhalten hat. Unter solchen Umständen ist an starke Rührigkeit nach außen nicht zu denken. So weit aber diese noch vorhanden ist, wird sie durch die Auseinandersetzung mit dem mächtig und übermächtig aufwachsenden angelsächsischen Vetter jenseits des Wassers aufgezehrt. Denn hier liegt die Hauptgefahr für das britische Reich. Ist es da ein Wunder, daß England in europäischen Dingen sich passiv verhält und die Franzosen gewähren läßt?

Alles in allem genommen sieht man so jede Großmacht auf eigene Rechnung beschäftigt mit einer Politik, die auf niemand anders Rücksicht nimmt. Die Kleinen und Kleinen sind natürlich nicht anders. Dabei aber wachsen allüberall die politischen Spannungen, die wenigstens früher schließlich und endlich immer zu einem Waffengang geführt haben. Wird es diesmal anders gehen?

* * *

Da setzt man die Hoffnung in die Bestrebungen zur internationalen Zusammenarbeit und Organisation. Der Völkerbund ist nun zehn Jahre alt, aber er ist weder volkstümlicher noch wirkungsvoller geworden. Im Gegenteil, seine gewaltige Organisation erschöpft sich immer mehr in an und für sich schätzenswerter Kleinarbeit, die aber das Versagen in den großen Lebensfragen gar nicht bemänteln kann. Die Vielgeschäftigkeit täuscht zwar vielleicht die Massen über den Inhalt hinweg, nicht aber die verantwortlichen Leute. Immer mehr aber wird auch den Massen das Versagen des Völkerbundes in großen Angelegenheiten deutlich. Man denke an die Wirtschaftsverhandlungen, man denke gar an die so überaus kläglichen Abrüstungsverhandlungen mit der Spottgeburt ihrer Beschlüsse. Immer mehr gewöhnen sich die Großmächte daran, ihre wichtigen Geschäfte wieder wie früher außerhalb des Völkerbundes zu erledigen. Und im Völkerbund ist man vielfach noch froh über diese Tatsache, da sie Verlegenheiten erspart. An mehr braucht man wohl nicht zu erinnern, um vor großen Hoffnungen auf den Völkerbund zu warnen. Braucht man das überhaupt noch?

Stärker durchgesetzt hat sich scheinbar die Schiedsgerichtsbarkeit. Immer zahlreicher werden die von den verschiedensten Staaten abgeschlossenen Schiedsgerichtsverträge. Dabei muß aber betont werden, daß sich das ganze Verfahren vor dem Haager Gerichtshof im Ernstfall erst noch zu bewähren hat. Nach unsern schweizerischen Erfahrungen zu schließen, steht es noch nicht unbedingt fest, ob ein Staat wirklich mit gutem Gewissen Lebensfragen dem Haager Gericht zur Entscheidung überlassen darf oder nicht. Einstweilen scheint auch im Haag die Politik noch ihre erhebliche Rolle zu spielen und auch hier gilt das Wort in vollem, wenn nicht vermehrtem Umfange, daß jeder Prozeß eine Lotterie sei.

Als neuer Hoffnungsstern ist dem gegenüber das Paneuropaprojekt Briands vorgewiesen worden. Aber hier handelt es sich vorerst nur um Pläne und nicht um politische Tatsachen. Was daraus werden wird, das ist noch durchaus ungewiß und darf füglich heute kurz abgetan werden.

Allen diesen großen Plänen, Ideen und Apparaten gegenüber darf und muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß all das gegenüber den Nöten unseres Erdteils versagt. Hier kann nur die Schaffung neuer Tatsachen helfen, Tatsachen, die allen Völkern Europas zu leben und zu gedeihen erlauben. Auf einer solchen Grundlage erst ist Zusammenarbeit möglich. Sie aber fehlt heute noch. Hoffen wir wenigstens, daß sie geschaffen wird, bevor es zu spät ist!

A r a u, den 6. Januar 1931.

H e k t o r A m m a n n.